# Allgemeine Geschäftsbedingungen Werk- und Dienstleistungen (Geschäftskunden)

**1 Vertragspartner**

Vertragspartner sind die Computer Technik Vertriebs GmbH (im Folgenden CTV GmbH Zwickau genannt), Gewerbering 22, 08112 Wilkau-Haßlau (Amtsgericht Chemnitz HRB 3986) und der Kunde, der nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

**2 Vertragsgegenstand**

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln die Werk- und Dienstleistungen der CTV GmbH Zwickau.

**2.1 Abweichende Regelungen**

Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch die CTV GmbH Zwickau.

**2.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden**

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

**3 Verträge und Angebote**

3.1 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch die CTV GmbH Zwickau zustande.

3.2 Liefer- und Leistungstermine

In den Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder –fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von der CTV GmbH Zwickau schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.

**3.3 Freibleibende Angebote**

Alle Angebote der CTV GmbH Zwickau sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

**4 Versand und Gefahrübergang**

4.1 Gefahrenübergang

Bei einem Versand im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die CTV GmbH Zwickau die Lieferung der Transportperson ausgeliefert hat.

4.2 Prüfung auf Transportschäden

Der Kunde wird unverzüglich nach dem Eintreffen die äußerliche Beschaffenheit der Lieferung und die Leistung untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber der Transportperson beanstanden, die Beweise dafür sichern sowie die CTV GmbH Zwickau und den Absender fernmündlich und schriftlich unverzüglich unterrichten.

**5 Leistungen der CTV GmbH Zwickau**

5.1 Werkleistungen

5.1.1 Softwareerstellung und sonstige Werkleistungen

Die CTV GmbH Zwickau erbringt bei Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Softwareerstellungs- und sonstige Werkleistungen. Grundlage der Leistungen ist der aktuelle Stand der Technik.